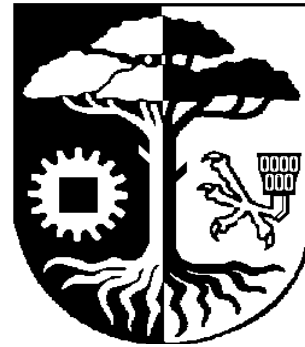


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

27. Juni 2000

Nr.: 18 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04. Juli 2000	2
2. Beschlüsse der 22. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06. Juni 2000	3
3. Beschluß der 22. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06. Juni 2000	13
4. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung	14
5. Widmung von Straßen der Stadt Ludwigsfelde für den öffentlichen Verkehr	15
6. Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Wohngebiet Ahrens-dorfer Heide. Beschlüsse des Planungsverbandes	16
7. Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde vom Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen	16
8. Öffentliche Zustellung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Leschke	17
9. Bekanntmachung des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung über das Bodenordnungsverfahren „Betriebssitz Alpina AG, Ludwigsfelde“	18
10. Bekanntmachung des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung über das Bodenordnungsverfahren „Saarmund“	23

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 04. Juli 2000, findet um 18.00 Uhr die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.247 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2000 und die Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan
- 2.2. Vorlage Nr. 1.252 - Satzung zur Aufhebung der Satzung der Musikschule Ludwigsfelde vom 17.05.1990
- 2.3. Vorlage Nr. 1.253 - Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde vom 11.03.1997
- 2.4. Vorlage Nr. 1.254 - Berufung eines Vertreters der Stadt Ludwigsfelde in den Beirat der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde - Teltow GmbH
- 2.5. Vorlage Nr. 1.207 - Benennung von Straßen in der Kernstadt Ludwigsfelde
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ahrensdorfer Heide“
(Baugebiet 1 – Ludwigsdorf)
- 2.6. Vorlage Nr. 1.256 - Benennung einer Straße in der Kernstadt Ludwigsfelde
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kiefernriedlung“
- 2.7. Vorlage Nr. 1.235 - Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Flughafens Schönefeld“
Hier: Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 Luftverkehrsgesetz
(LuftVG) als Träger öffentlicher Belange
- 2.8. Vorlage Nr. 1.243 - Gemarkungsgrenzenänderung zwischen der Gemarkung Gröben, Flur 6, und der Gemarkung Fahlhorst, Flur 2
- 2.9. Vorlage Nr. 1.240 - Abschluß des städtebaulichen Vertrages „Dachweg 1.3“ zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Südhausbau GmbH
- 2.10. Vorlage Nr. 1.244 - Detailgestaltung der Gedenkmauer auf dem Ehrenfriedhof des Ludwigsfelder Friedhofes
- 2.11. Vorlage Nr. 1.245 - Bebauungsplan "Vorderste Höhe" der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Siethen
- Weiterführung des Verfahrens
- 2.12. Vorlage Nr. 1.250 - Endgültige Herstellung der A.-Ladwig-Straße, zwischen E.-Thälmann- und R.-Breitscheid-Straße, durch Abweichung vom Bauprogramm
- 2.13. Vorlage Nr. 1.246 - Bebauungsplan "Nordanbindung - Industriepark Ludwigsfelde - Aufstellungsbeschuß"

- 2.14. Vorlage Nr. 1.219 - Planung der Nordanbindung
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04.07.2000

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.251 - Klageerhebung
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Beschlüsse

der 22. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06. Juni 2000

Beschluß Nr. 1.238.22/224.00

Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 1.125.14/158.99 zum städtebaulichen Vertrag des Bebauungsplanes Nr. 1/9.2 "Ahrensdorfer Heide"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Beschluß - Nummer 1.125.14/158.99 - zum städtebaulichen Vertrag, der gleichzeitig mit dem Erschließungsvertrag am 14.12.1999 angenommen wurde, wird aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der g
Stadtverordnetenversammlun

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.239.22/225.00

Abschluß eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der DaimlerChrysler Immobilien GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mercedes Benz AG & Co OHG sowie der DaimlerChrysler Immobilien GmbH (DCI) abzuschließen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.236.22/221.00

Bezuschussung von Personalkosten für die Sozialarbeit des Oase e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Zeit vom 12.07.2000 bis zum 11.07.2001, im Falle einer Förderung, die Personalkostendifferenz in einer Höhe von 2.916,00 DM zu tragen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.220.22/226.00

Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2001 nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die in der Anlage aufgeführte Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2001 nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 ist der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.237.22/222.00

Bezuschussung von Personalkosten für die Stelle eines Sozialarbeiters im Kinderhaus „Blitz“ (ehem. Schulkinderhaus) in den Jahren 2001 und 2002

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Jahren 2001 und 2002, im Falle einer Förderung, die Personalkostendifferenz zwischen der tatsächlichen und der geförderten Summe für eine/n Sozialarbeiter/in in der Vergütungsgruppe Vc im Kinderhaus "Blitz" zu tragen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß

**der 22. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 06. Juni 2000**

Beschluß Nr. 1.233.22/223.00

Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)

Die Stadt Ludwigsfelde als Meldebehörde ist gem. § 33 BbgMeldeG berechtigt,

1. Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, akademische Grade und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten zu erteilen,
2. Alters- und Ehejubilare von Einwohnern bekanntzugeben und
3. zur Herstellung eines Adreßbuches Namen und Anschrift von volljährigen Einwohnern an den Adreßbuchverlag weiterzuleiten.

Sie haben das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten nach § 33 Abs. 1-5 BbgMeldeG zu widersprechen. Im Widerspruch ist anzugeben, welche der oben aufgeführten Datenübermittlung Sie nicht wünschen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Ludwigsfelde
Rechts- und Ordnungsamt/Bürgeramt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

einzulegen.

Der Sperrvermerk gilt unbefristet beziehungsweise bis auf Widerruf für das Melderegister der Stadt Ludwigsfelde. Ein bereits eingelegter Widerspruch ist weiterhin gültig.

Ludwigsfelde, 27. Juni 2000

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) werden nachfolgend aufgeführte Straßen der Stadt Ludwigsfelde für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Es handelt sich um gemeindliche Anlagen.

Gemarkung	Straße	Straßenabschnitt	Beschränkung	Straßengruppe
Gröben	Am See			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Bruno-Taut-Straße			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Hirschweg			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Zum Industriepark			Haupterschließungsstraße
Ludwigsfelde	Nikolaus-Otto-Str.			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Wilhelm-Maybach-Straße			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Gottlieb-Daimler-Straße			Haupterschließungsstraße
Ludwigsfelde	Rudolf-Diesel-Straße			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Robert-Bosch-Straße			Anliegerstraße
Siethen	Zum Wiesenberg			Haupterschließungsstraße
Siethen	Ziegelfichtenweg			Anliegerstraße
Siethen	Seestücke- Weg			Anliegerstraße
Siethen	Grüner Winkel	Seestückeweg bis Zum Wiesenberg		Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauamt, Zimmer 2.04, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 27. Juni 2000

Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide Beschlüsse des Planungsverbandes

Der Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide faßte folgende Beschlüsse anlässlich der 15. Sitzung am 08.06.2000.

(1) Aufhebung des Beschlusses Nr. 1 der 14. Sitzung des Planungsverbandes am 06.03.2000 über den Städtebaulichen Vertrag einschließlich der Änderungen

Beschlußantrag 1: Einstimmig X Ja / Nein

(2) Städtebaulicher Vertrag – neue Fassung – zwischen dem Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide, der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mercedes-Benz AG & Co OHG, Ludwigsfelde, und der DaimlerChrysler Immobilien (DCI) GmbH, Berlin

Beschlußantrag 2: Einstimmig X Ja / Nein

(3) Beauftragung des Verbandsvorstehers, die notarielle Beurkundung des Städtebaulichen Vertrages zu veranlassen.

Beschlußantrag 3: Einstimmig X Ja / Nein

Die Beschlußvorlage einschließlich des Protokolls der Verbandsversammlung liegen im Wortlaut zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Ordnungs- und Planungsamt Ludwigsfelde-Land sowie im Planungsamt der Stadt Ludwigsfelde aus.

Ludwigsfelde/Ahrensdorf, den 14.06.2000

gez. Dr. Klaus Rödel
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

„Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 LwaldG bedarf das Fahren mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken im Wald der vorherigen Genehmigung der unteren Forstbehörde im Benehmen mit dem Waldbesitzer.“

Bei einer Mehrzahl von betroffenen Waldbesitzern erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung am Aushang der unteren Forstbehörde

Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen
-Sitz Waldstadt-
Steinplatz 1
15838 Wünsdorf OT Waldstadt

2. Etage, zu den Bürozeiten

Mo., Mi., Do. von 8.00 – 15.00 Uhr,
Dienstag von 8.00 – 17.00 Uhr und
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

und in den betroffenen Dienststellen (Oberförstereien).

Bedenken können in einer Frist von vier Wochen nach Aushang gegenüber der unteren Forstbehörde geäußert werden.

Waldstadt, im April 2000

Amt für Forstwirtschaft
Königs Wusterhausen
Untere Forstbehörde

AZ:2000-024/300

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grenzen der Flurstücke 45, Flur 1, Gemarkung Kerzendorf
sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird/werden¹⁾ das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung ihrer Flurstücksgrenzen²⁾ den Beteiligten, die am Grenztermin vom **19.06.00** nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt bei Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Amselsteig 2
14974 Ludwigsfelde

in der Zeit vom **10.07.2000 bis 11.08.2000**.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei o. g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei o. g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur